

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/5458 –

Zivile Seenotrettung durch Organisationen mit Sitz in Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Zivile Seenotrettung durch Organisationen mit Sitz in Deutschland in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2021“ auf Bundestagsdrucksache 20/1170 wurde unter anderem erfragt, welche Organisationen mit Sitz in Deutschland sich an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt haben. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1. Welche Organisationen mit Sitz in Deutschland waren nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2022 an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt, und wie sind diese jeweils rechtlich organisiert?

Der Bundesregierung sind folgende Organisationen mit Sitz in Deutschland bekannt, die im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 an der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer beteiligt waren:

Organisation und rechtlicher Status
Ärzte ohne Grenzen e. V. *
Handbreit – nautical safety solutions gGmbH
Mission Lifeline e. V.
R42-sailtraining UG
RESQSHIP e. V.
Sea-Eye e. V.
Sea-Watch e. V.
SOS Humanity – SOS Méditerranée Deutschland e. V.
SOS MEDITERRANÉE Deutschland (European society for the rescue of the life at sea gGmbH)*
United4Rescue – Gemeinsam Retten e. V. *

* Die deutschen Sektionen von Ärzte ohne Grenzen, SOS MEDITERRANÉE - Ärzte ohne Grenzen e. V., European society for the rescue of the life at sea gGmbH - und United4Rescue – Gemeinsam Retten e.V. sind über weitere Partner an der Seenotrettung beteiligt, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben.

Für den Zeitraum vor dem 1. Januar 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1170 verwiesen.

2. Haben die in Frage 1 erfragten Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2022 staatliche Fördermittel erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe hat welche Organisation staatliche Fördermittel erhalten, und was war jeweils der Grund der staatlichen Zuwendung (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat keine der in Frage 1 abgefragten Organisationen im genannten Zeitraum staatliche Fördermittel erhalten, die mit Seenotrettung in Zusammenhang stehen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1170 verwiesen.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2022 von den in Frage 1 erfragten Organisationen im Mittelmeer gerettet (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt ca. 4 900 Personen von Organisationen im Sinne der Fragestellung gerettet.

Systematische statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung werden von der Bundesregierung nicht geführt, so dass die Vollständigkeit, Belastbarkeit und abschließende Gültigkeit nicht beurteilt werden kann. Für den Zeitraum vor dem 1. August 2018 liegt der Bundesregierung keine Aufschlüsselung nach einzelnen Organisationen vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1170 verwiesen.

4. Wie viele bzw. wie vielen von den in Frage 3 erfragten Personen
 - a) haben im Anschluss an ihre Rettung Asyl in Deutschland beantragt,

Die freiwillige Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren von zuvor im Mittelmeer aus Seenot geretteten Personen sowie eine entsprechende statistische Erfassung findet erst seit Sommer 2018 statt. Von den seitdem bis zum 31. Dezember 2022 von Organisationen im Sinne der Fragestellung geretteten und nach Deutschland überstellten Personen wurden von 155 Personen Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich darüber hinaus am 22. Juni 2022 im Rahmen des freiwilligen europäischen Solidaritätsmechanismus zur Aufnahme von insgesamt 3 500 Personen bereit erklärt. Die zugrundeliegende Solidaritätserklärung sieht vor, dass in erster Linie jene Mitgliedstaaten durch Umverteilungen unterstützt werden sollen, in denen nach Such- und Rettungseinsätzen im Westatlantik und im Mittelmeer Asylsuchende per Schiff ankommen. Darüber hinaus sollen diese Umverteilungen aber auch in anderen Situationen Anwendung finden, um etwa die Lage auf Zypern zu berücksichtigen.

b) halten sich gegenwärtig in Deutschland auf,

Gegenwärtig halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung 112 Personen im Sinne der Fragestellung im Bundesgebiet auf.

c) wurde in Deutschland Asyl gewährt und

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4c der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1170 verwiesen, die unverändert fort gilt.

d) wurden aus Deutschland wieder abgeschoben?

Es wurden vier Personen im Sinne der Fragestellung abgeschoben.

